

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques =
Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1996)

Heft: 51

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: Aicher, Manuel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Lieber Bücherfreund

Die Hinweise auf neue Familiengeschichten in unserer Bibliothek sind meistens nur kurz, sind also keine Buchbesprechungen im gewohnten Sinn. Sie sollen dem Leser lediglich eine kleine Hilfe sein, in dem sie Namen und Bürgerorte aufzählen die über Angaben im Titel hinausgehen. Damit sind nicht die Namen der zahlreichen Ehepartner gemeint, sondern Geschlechter, die in Ahnentafeln oder Nachfahrenlisten Zusammenhänge über drei oder mehr Generationen offenbaren. Die Wanderung in früherer Zeit wird ebenso betrachtet, wie auch Neueinbürgerungen in den letzten Generationen.

DER BIBLIOTHEKAR BITTET UM BEACHTUNG FOLGENDER HINWEISE.

Die Hinweise auf diese Neueingänge erscheinen in der Regel bevor die notwendigen Katalogisierungsarbeiten vollendet sind. Diese Bücher sind also oft noch nicht sofort greifbar. Erhalten Sie sie trotzdem, so sind sie möglichst schnell an den Bibliothekar persönlich, d.h. an seine Privatadresse: Herrn Edgar Kuhn, Funkstr. 124/909, 3084 Wabern, zurückzusenden.

Dagegen sind schon vorhandene Bücher direkt bei der Ausleihe der Schweizerischen Landesbibliothek in 3003 Bern zu bestellen.

Bemerkung: Die SGFF verfügt über einen Kredit von Fr. 3'000.-- jährlich für Bücheranschaffungen. Dankbar sind wir deshalb allen, die uns ihre Arbeiten als Geschenk überlassen. Ist dies nicht möglich, sind wir auch gerne bereit, an den Gesteungskosten mitzutragen. Wir freuen uns aber besonders, wenn auf Gewinnmargen verzichtet wird, wir müssten sonst in Zukunft auf den Erwerb von solchen Büchern verzichten!

DIE SCHRIFTENVERKAUFSSTELLE BITTET UM BEACHTUNG FOLGENDER HINWEISE.

Die hier vorgestellten Bücher sind Anschaffungen und Geschenke unserer Bibliothek. Sie sind also nicht im Verkaufsprogramm der SGFF. Allfällige Auskünfte erteilt gerne Herr Mario von Moos, Neugrundstr. 5, 8320 Fehraltorf. Buchbestellungen können nicht entgegengenommen werden.

Charles Blanc, Généalogie des familles Corsat, Domenjoz, Duport, Milliquet, Moënnoz, Reymondin, Tonduz, bourgeoises de Pully, in: Cercle vaudoise de Généalogie, Bulletin généalogique vaudois 1993, Lausanne 1995, S. 14 - 190

Etwas versteckt hinter dem Jahrbuch des Cercle vaudois de Généalogie verbirgt sich hier sozusagen ein halbes Ortsfamilienbuch von Pully. Bedauerlich nur, dass die andere Hälfte (z.B. die Familien Borgeaud, Chavan, Martin, Mathez, Perret und Trépey) fehlt. Denn bezüglich der bearbeiteten Familien stellt diese Arbeit offenbar eine erschöpfende und umfassende Bearbeitung der Kirchenbücher von Pully dar, wobei teilweise auch die Kirchenbücher von Lausanne oder andere Quellen mit eingearbeitet wurden. Leider fehlen fast durchweg die Sterbedaten, ein schmerzlicher Mangel.

Die Arbeit folgt Familie für Familie chronologisch vom Beginn der Kirchenbücher bis zum Jahre 1875, dem Ende der im waadtländer Staatsarchiv konservierten Kirchenbücher und Personenstandsregister. Die einzelnen Familien werden, soweit ein Zusammenhang nicht erwiesen werden konnte, in einzelne Stämme aufgeteilt, gefolgt von der Zusammenstellung derjenigen Familien(mitglieder), die in gar keinen Zusammenhang gebracht werden konnten. Dieses Verfahren lässt erahnen, dass der Autor sich strikt an die Quellen gehalten hat und nicht dort noch genealogische Verbindungen zurechtbog, wo solche aus den Quellen nicht mehr nachzuweisen waren.

Ausser den Corsat, Domenjoz, Milliquet, die bereits zu Beginn der Kirchenbücher kurz vor 1600 in Pully in Erscheinung treten, beginnt die Bearbeitung der übrigen Geschlechter erst kurz nach 1600.

Die Darstellung bringt in sehr übersichtlicher Weise die einzelnen Kleinfamilien zusammengefasst mit Querverweisen anhand eines verständlichen Nummerierungssystems, sodass man sich ohne Probleme zurecht findet. Ein Namensindex rundet die Arbeit ab. Es wäre erfreulich gewesen, wenn die vereinsinternen Mitteilungen über Zu- und Abgänge an Mitgliedern oder die Zusammensetzung des Vorstandes nicht fest mit eingebunden und in die Paginierung integriert, sondern separat beigelegt worden wären, sodass diese Arbeit von bleibendem Wert von damit verglichen Belanglosigkeiten entlastet geblieben wäre.

Manuel Aicher

André Moccand, Moccand Bürger von Meyriez FR seit 1621, eine familiengeschichtliche Untersuchung, Selbstverlag, Meggen 1995, 164 S.

Im Stadtarchiv Murten im dortigen Ratsmanual befindet sich ein Eintrag aus dem Jahre 1621 über die Einbürgerung des Bernard Moccand aus Peney-le-Jorat in der Waadt. Selten lässt sich der Erwerb eines Bürgerrechts in früheren Jahrhunderten so eindeutig dokumentieren. Im ersten Teil des Buches (S. 1 - 30) werden Einzelheiten aus dem Leben der Moccand von Meyriez beschrieben, wobei in eigenen Kapiteln auf die Stellung im öffentlichen Leben, auf die Berufe sowie Grundbesitz der Familie eingegangen wird, für den, soweit möglich, Fotos – freilich in Kopie, wie denn das

ganze Buch eine Fotokopie darstellt – beigegeben werden. Hier wird zu jedem einzelnen Haus ausführlich berichtet und die Besitzerfolge wiedergegeben. Den Abschluss bildet eine kurze Betrachtung des Wappens. Der zweite Teil (S. 32 - 38) gibt einen kurzen Abriss über Meyriez, den Vorort von Murten unmittelbar an der Sprachgrenze (deutsch: Merlach). Hier wird S. 38 auch eine Liste der 1840 registrierten Bürgergeschlechter gebracht, die der interessierten Leserschaft nicht vorenthalten werden soll, vor allem, weil sie Angaben enthält, seit wann eine Familie verbürgert ist:

Familiennamen	Bürger seit	Familiennamen	Bürger seit
Andrey (Andriez)	1705	Frossard	unbekannt
Bock	unbekannt	Girard	1766
Bonot	unbekannt	de Loys	1839
Bovet	unbekannt	Moccand	1621
Chaillet	1779	Mottet	1568
Chatoney	1770	Nagelholz	1600
Duès	1669	Nägeli	1657
Dürr	unbekannt	Rehfus (aus Tübingen, D)	1807
Froment	ca. 1670	Rüfenacht	1669
Herren	1730	Vernez	unbekannt

Der eigentliche Hauptteil (S. 40 - 158) gliedert sich in ein Vornamenindex aller im folgenden aufgeführten Moccand (ein Index der Angeheirateten fehlt), gefolgt von Übersichtstafeln, auf die folgend wiederum die gesamten Nachfahren des erwähnten Bernard Moccand aufgelistet werden. Der Autor verwendet hier die von der SGFF (z. B. in den Arbeitshilfen 5) empfohlenen Familienblätter, die er im (Apple-)Computer übertragen und für jede Familie ausgefüllt hat, sodass die Darstellung nichts zu wünschen übrig lässt und auch die Quellennachweise dort untergebracht wurden, wo sie hingehören. Bei den Möglichkeiten, die Computer heute bieten, ist es nur bedauerlich, dass jedesmal eine ganze Doppelseite für dieses Formularblatt verwendet wird, unabhängig davon, wie weit das Formular im einzelnen gefüllt wurde. Hier hätte man etwas Platz und Druckerschwärze sparen können. Und die Möglichkeit, mit dem Apple-Computer ein schönes † (alt-t) darzustellen, blieb dem Autor offenbar verborgen, sodass das Symbol für den Tod mit einem kleinen t wieder einmal neu definiert wurde. Die einzelnen Familienblätter sind durch eine fortlaufende Durchnummerierung aller Familienmitglieder – die natürlich keine spätere Ergänzung zulässt – gut erschlossen.

Im Anschluss an die insgesamt 38 Familienblätter von 229 Namensträgern folgen noch der Reihenfolge der Personennummern nach, für eine Person jeweils chronologisch etwas irrtümlich als "Quellenangaben" bezeichnete Regesten zu einzelnen Moccands, mit bis zu 2 Seiten eine enorme Fülle an Material, wobei dieser Teil (S. 91 - 158) nur rechtsseitig bedruckt ist, sodass die jeweils linke Seite immer noch reichlich Platz für Ergänzungen lässt. Dieser Regestenteil, eindeutig der Schwerpunkt des Buches und wohl auch der dahinterstehenden Arbeit lässt nur erahnen, welche Menge an Archivalien der Autor ausgewertet hat und muss daher unbedingt als vorbildlich bezeichnet werden. Der Weg, in der Darstellung zuerst die eigentliche Stammliste – ob in Form von Familienblättern oder nicht – und im Anschluss daran in Regesten-

form einzelne Nennungen in den Quellen für jeden einzelnen aufzulisten, ist bei einer solchen Fülle an Informationen sicher eine geglückte Alternative zur herkömmlichen Darstellung, die alle Angaben, sowohl die Lebensdaten als auch weitere biographische Angaben, in einer fortlaufenden Darstellung unterbringt. Eine Kurz-Ahnenliste (jeweils nur Namen und Geburts- und Sterbedatum) des Autors (S. 159 - 164) schliessen diese wirklich gelungene Arbeit ab. Wenn der Autor in der Einleitung betont, hier werde nur der erste Abschnitt der Erforschung seiner Familie vorgelegt, so muss dies entweder als falsche Bescheidenheit bezeichnet werden oder aber man darf wirklich gespannt sein, was noch folgen wird.

Bei der Herkunft der Familie muss vielleicht noch erwähnt werden, dass das Buch auf deutsch erschien.

Manuel Aicher

Agathe Kaiser/Erich Dieter Linder, Familiengeschichte und Wappenkunde, Ein Wegweiser zur Genealogie und Heraldik, Battenberg Verlag, Augsburg 1994, 151 Seiten, gebunden

Dieses graphisch sehr schön gestaltete Buch mit sauber reproduzierten Bildern und anschaulichen und brauchbaren Graphiken gliedert sich in drei Teile, deren erster der Genealogie gewidmet ist (S. 11 - 70), gefolgt von einem grösseren Block über den Einsatz von Computern in der Genealogie (S. 71 - 96). Nach einem farbigen Teil mit Abbildungen zum Thema Wappen wird die Heraldik im letzten Block (S. 113 - 144) behandelt. Den Abschluss bildet dann ein nicht nach Personen, Orten und Sachen getrennter, sondern gemischter Index.

Kurz, Aufmachung und Gliederung laden gleich zum Lesen ein und insbesondere das Konzept des Buches überzeugt: Nicht allein, dass hier der Computergenealogie wirklich breiter Raum eingeräumt wird und nicht nur allgemeine Ausführungen dazu gemacht werden - nein, es werden nach einer kurzen Einführung ganz praxisnah 8 Genealogieprogramme besprochen (AHNEN, S. 74 - 77, Ahnenverwaltung, S. 77 - 80, AHX, S. 80 - 82, Familien-Chronik, S. 82 - 83, GENISYS, S. 83 - 85, Genprofi, S. 85 - 87, die deutsche Version von PAF mit dem neuen Namen GES, S. 87 - 90, Stammbaum/WIN, S. 90 - 93), worunter leider kein einziges für Apple Macintosh geeignet ist, obgleich es für diese Computerfamilie ebenfalls Genealogieprogramme gibt; von den Programmen werden reichlich Bildschirmmasken wiedergegeben, sodass der Leser sich wirklich ein Bild machen kann. Auch werden Vergleiche und Bewertungen - bis hin zum abschliessenden Gesamturteil für jedes Programm - vorgenommen, ein eindeutiger Vorteil gegenüber den Handbüchern, die den Computereinsatz erwähnen und maximal noch ein paar Programme nennen, aber den Leser damit alleine lassen, diese zu prüfen.

Auch ist am Gesamtkonzept positiv hervorzuheben, dass der Zukunft der Genealogie ein eigenes Kapitel gewidmet wird, in dem auch handfeste Ziele formuliert werden: Grössere internationale Zusammenarbeit, die Aufarbeitung der Rolle der Genealogie im bzw. für den Nationalsozialismus, bezüglich welcher erfrischend wenig Scheu-

klappen gezeigt werden, die Verbesserung des allgemeinen Verständnisses für die Genealogie und die Aufwertung der Deutsche Zentralstelle für Genealogie in Leipzig.

Damit ist das Positive auch schon gesagt. Denn im Übrigen befriedigt der Inhalt leider nicht den Appetit, den das Äussere weckt. Der gesamte Teil über Genealogie vermittelt den Eindruck, als ob er von Autoren verfasst worden sei, die zwar viel gelesen haben, aber offenbar kaum über eigene Erfahrung verfügen. Dass das Buch auf Deutschland konzentriert ist, kann man noch hinnehmen, auch wenn es den Wert für die Genealogen in der Schweiz schmälert. Aber der Text ist schlampig formuliert, sodass der Leser oft wirklich rätseln muss, was nun eigentlich gemeint ist.

Kostproben: "Die ... Kirchenordnungen führten zur Schaffung von ... Kirchenbüchern" (S. 13); "Geburts-, Heirats- und Sterberegister werden unabhängig [von wem oder was, d. Rezensent] geführt" (S. 27); "Diese Bestimmung [dass das rechtliche Interesse nachgewiesen werden muss, wenn man Personenstandsbücher einsehen will, d. Rezensent] unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung und bedeutet, dass die Daten der direkten Vorfahren mitgeteilt werden" (S. 49).

Häufig findet man sprachlich falsch verwendete Begriffe (Beispiel: Das Schrifttum [anstelle von Schreiben, d. Rezensent] ... war wenigen Schreibkundigen vorbehalten, die in Kanzleien und Schreibstuben arbeiteten" (S. 42)) bis hin zu sehr eigenwilligen Definitionen oder solchen, die nicht vollständig sind.

Beispiel: "Chroniken gehören zu den literarischen Quellen, das heisst, dass sie zu dem Zweck geschaffen wurden, die Nachwelt über bestimmte Vorgänge zu informieren" (S. 36) [demnach wäre auch ein Grabstein, der vom Tod eines Menschen Zeugnis geben soll, eine literarische Quelle]; oder es wird einerseits Verwandtschaft definiert als "das durch Abstammung bzw. Heirat geschaffene Verhältnis zwischen Personen und die daraus entstandene Gemeinschaft" (S. 19), welches letztere Kriterium schon an sich fragwürdig ist. Wenn es dann wenige Zeilen später heisst "Die Verwandtschaft in absteigender Linie ist die Nachkommenschaft" so wird dadurch die vorherige Definition selbst in Frage gestellt, als man schlecht mit einem Abkömmling zehnter Generation in Gemeinschaft leben kann.

Eine Geschichte der Genealogie gab es zwischen 1949 und 1990 im übrigen nur in der DDR (S. 16), die BRD fällt komplett unter den Tisch.

Verwirrend ist auch, dass gleiche Begriffe für Verschiedenes und verschiedene Begriffe für Gleiches verwendet werden oder mit Begriffen hantiert wird, die einfach unzureichend erklärt werden. So wird z.B. der "Grad" einer Verwandtschaft verwendet ohne auf die Unterschiede zwischen bürgerlichem und kanonischem Recht einzugehen, was dazu führt, dass der Begriff so, wie er verwendet wird, weder dem einen noch dem anderen entspricht (S. 19: Der Vetter zweiten Grades ist nach keinem Rechtsverständnis verwandt im zweiten Grad, die Tante nicht im ersten). Bei allem Interesse, hier zwei historische Hilfswissenschaften auf komprimierten Raum darzustellen, musste so viel Differenzierung über die Klinge springen, dass man beinahe geneigt ist, von einem begrifflichen Blutbad zu sprechen.

Schliesslich lässt sich die Co-Autorenschaft leider daran erkennen, dass manches doppelt erläutert wird, z.T. auf derselben Seite (Beispiel: Ahnenimplex, S. 20), ja das

Werk sich gelegentlich in der Wiederholung sogar selbst widerspricht (Beispiel: S. 27 einerseits, S. 49 andererseits zum Datenschutz im deutschen Personenstandsrecht).

Hier mag man im einzelnen noch schlicht von Deutungsunterschieden ausgehen, doch damit nicht genug. Das Buch enthält schlicht Fehler (dass "jur." als Abkürzung für "juvenis" ausgegeben wird (S. 32), mag man mit viel Wohlwollen noch als Tippfehler durchgehen lassen), die den Benutzer nicht nur irreleiten, sondern frustrierende Erlebnisse des Anfängers geradezu vorprogrammieren: Wenn es auf S. 27 zu den deutschen Verhältnissen heisst "Bei "berechtigtem Interesse" - Familiengeschichtsforschung in direkter Linie wird anerkannt - erteilen die Standesämter ... Abschriften aus den jeweiligen Registern", so ist das schlicht Unsinn. Zum einen reicht nach §61 PStG das berechnete Interesse nicht aus, sondern es kommt auf das rechtliche Interesse an, unter welchen Begriff kein deutsches Standesamt die wissenschaftliche oder unwissenschaftliche Genealogie subsumiert; zum anderen bekommt jeder Antragsteller Urkunden für sich, seine direkten Vorfahren und Nachfahren (aber nur für diese) auch ohne ein rechtliches Interesse. Das erwähnte "Interesse" müssen nur die anderen geltend machen. Wenn hierzu auf S. 49 die Scherben insofern etwas gekittet werden, als hier nun doch vom "rechtlichen Interesse" die Rede ist, erhält hier der Irrtum gleichwohl nochmals eine Draufgabe, als dort behauptet wird, das rechtliche Interesse müsse den deutschen Standesämtern nachgewiesen werden, während es in Wirklichkeit nur glaubhaft gemacht werden muss. Dass dies keine akademischen Unterscheidungen sind, erkennt jede und jeder sehr rasch, die oder der in Ansätzen mit Genealogie nach 1876 erfahren ist.

Der Hinweis, dass die vorhandenen Kirchenbücher der ehemals ostdeutschen Gebiete entweder im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin oder die katholischen im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg zentral aufbewahrt seien (S. 48), simplifiziert die Wirklichkeit in einem Masse, das durch die besten Vorsätze zur Vereinfachung nicht gerechtfertigt werden kann. Welcher Neuling wird bei dieser Fehlinformation nach negativer Anfrage bei den genannten Archiven nicht resigniert aufgeben, ohne die Dutzende von anderen Möglichkeiten zu prüfen.

Der Anschriften und Literaturteil (S. 49 - 70) präsentiert sich als Potpourri, bei dem entweder Auswahlkriterien - es ist ja nichts gegen eine Auswahl an sich zu sagen - oder aber ein letztes mal Kenntnisse fehlten: Bei den Kirchenbüchern werden einerseits einzelne Verzeichnisse und nicht nur Bibliographien genannt, andererseits wird kleineren Gebieten - Bistum Regensburg - der Vorzug vor ganzen Bundesländern gegeben - mit Themel/Ribbe fehlt ganz Brandenburg- ; in der Schweiz gibt es offenbar nur Bistumsarchive oder solche, die einen entsprechenden Namen tragen, aber kein einziges Staatsarchiv. Ganz abgesehen davon werden einmal mehr veraltete Adressen gereicht.

Dass immer noch polnische und russische Gebiete als "Ostdeutschland" bezeichnet werden (S. 48) und die Genealogie benützt werden soll, um herkömmliche Vorstellungen gegen die tatsächliche gesellschaftspolitische Entwicklung der letzten Jahrzehnte als Bollwerk zu verteidigen, anstatt die wirklichen Verhältnisse zum Gegenstand der genealogischen Forschung zu machen, wie dies durch Jahrhunderte geschehen ist, lässt den Mangel an wissenschaftlicher Neutralität der Autoren bedauern,

zumal für solche Positionen derselbe Autor (Dix, S. 70) fünffach genannt, die an ebenso renommierter Stelle veröffentlichte einzige Gegenstimme (Metzke, GENEALOGIE 1992, S 278) aber unter den Teppich gekehrt wird - ein Mangel, der nach alledem eigentlich kaum noch ins Gewicht fällt. Letzteres lässt als geistige Mutter des Werkes denn auch die deutsche „Akademie für Genealogie, Heraldik und verwandte Wissenschaften“ erkennen, die sich glücklich schätzen kann, dass sie nicht als solche genannt wird und damit ihren Ruf ziemlich hätte ramponieren können.

Fazit: Man sollte den Untertitel einerseits ernster als den Titel, andererseits wörtlich nehmen und das Werk als „Wegweiser zur Genealogie“ betrachten. Diejenigen, die wirklich - auch als Anfänger - bei der Genealogie angekommen sind, können es gestrost hinter sich lassen.

Manuel Aicher

Martin Strebel, Konservierung und Bestandserhaltung von Schriftgut und Grafik, Ein Leitfaden für Archive, Bibliotheken, Museen, Sammlungen, 89 Seiten, Granges-Paccot 1995, geheftet

Dieser Leitfaden, verfasst von einem erfahrenen Buch- und Papierrestaurator, stellt in den verschiedenen Bereichen Raum, Regale, Schachteln, Hüllen, Hantieren, Ausstellen, Raumklima, Licht, Lagerung, Bestandspflege, Wasserkatastrophen, Benutzerregeln, Fotokopieren, Signieren und Duplizieren jeweils anschaulich einzelne Regeln demjenigen gegenüber, was man auf jeden Fall vermeiden sollte. Diese prägnante Gegenüberstellung in kurzen Leitsätzen lässt den Leser sich das wesentliche gut einprägen, zumal es trotz der Kürze im Konkreten sehr ins Detail geht, bis hin zur Nennung von Bezugsquellen bestimmter Materialien. Die Frage, welches Papier am besten zu verwenden ist, wenn es als Träger von Informationen lange halten soll, oder welche Schachteln oder Hüllen dem Inhalt schaden oder nützen, findet man hier ebenso beantwortet wie viele andere auch.

Dieses Heft sei daher nicht nur denjenigen unter den Lesern empfohlen, die sich beruflich mit Bibliotheken oder mit dem Archivieren beschäftigen, es dient jedem Genealogen dazu, ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, wie man sachgerecht mit den Forschungsquellen umgeht, aber auch, was man bei der eigenen Anlage eines – wenn auch kleinen – Familienarchivs bedenken sollte oder was dem Umgang mit eigenen Büchern angemessen ist. In seiner Kürze ist dieser Leitfaden besonders für diejenigen geeignet, die sich nicht gleich auf ein konservatorisches Lehrbuch stürzen wollen.

Manuel Aicher

Michael Mitterauer, Ahnen und Heilige, Namengebung in der Europäischen Geschichte, C. H. Beck Verlag, München 1993, 516 Seiten, gebunden

Der Autor, Professor für Sozialgeschichte an der Universität Wien, ist bereits in der Vergangenheit in das Grenzgebiet zwischen Demographie (historische Familienforschung, wie er sie nennt) und Genealogie (Familiengeschichtsforschung) vorgestoßen (Michael Mitterauer, historisch-anthropologische Familienforschung, Böhlau Verlag, Wien/Köln 1990) und hat Erkenntnisse vorgelegt, von denen auch die Familiengeschichtsforschung in grossem Masse profitieren konnte. Das jüngste Buch steht wieder ganz in dieser Tradition zwischen beiden Wissenschaften, als es nicht nur für die Genealogie wichtige Erkenntnisse bringt, sondern von derselben reichlich Gebrauch macht, indem sie sich hauptsächlich auf erforschte Genealogien abstützt.

Im Zentrum steht die Frage, nach welchen Kriterien in den europäischen Kulturen Namen vergeben wurden, wobei es hier mit wenigen Ausnahmen um die Vornamen geht, auch wenn die Benennung nach Familienzusammenhängen oder der Abstammung (meist vom Vater, wie z. B. bei unseren Familiennamen) nicht ausser Acht gelassen wird. Der Autor widmet dabei einzelne Kapitel der jüdischen, der griechischen, der römischen Tradition, der frühen christlichen, der byzantinischen Namensgebung, der Namengebung bei nestorianischen und bei koptischen Christen, beim mediterranen Judentum, bei den Mozarabern, den iroschottischen, den angelsächsischen und den fränkischen Christen. Erkennt er beim frühen Judentum noch eine genuine Einbenennung, d. h. dass jedem Neugeborenen ein neu erfundener oder z.B. aus einem Ausruf der Mutter während der Geburt entwickelter Vorname gegeben wird, arbeitet er für die späteren Kulturen des Mittelmeer- und europäischen Raumes – mit einem Schwerpunkt auf Süd- und Westeuropa – Stück für Stück heraus, dass die Namensgebung auf zwei Prinzipien beruhte: Der Benennung nach Verwandten und der Benennung nach Vorbildern und religiös Verehrten – nicht unbedingt nur nach Heiligen. So wurde z. B. Josef, eines der häufigsten Namensvorbilder, nie heilig gesprochen. Eine Sonderstellung nehmen im späteren Judentum wie auch bei den Griechen sogenannte „theophore“ Namen ein, das sind solche, die zwar in unmittelbarem Zusammenhang zu einem Gott oder einer Göttin stehen, aber keine Namen von Heiligen oder von Vorbildern sind, z.B. Dorothea (Geschenk Gottes) oder Gottlieb. Solche „heiligen Namen“ sind die Vorläufer der späteren „Heiligennamen“ des Christentums.

Für die Zeit des Hochmittelalters geht Mitterauer dann der Frage nach, warum sich eine ursprünglich sehr grosse Namensvielfalt auf wenige Vornamen verengt und wie die Vorbildfunktion von den religiös verehrten teilweise – aber nie vollkommen – auf Fürsten übergeht, dies zunächst aufgrund realer sozialer Beziehungen, z.B. im Rahmen des Lehenswesens auf Kinder von Vasallen und von diesen weiter auf Kinder ihrer Ergebenen, später jedoch auch unabhängig von solchen Bezügen. Auch untersucht er, wann und wo mehr die Fürstennachbenennung und wann und wo mehr die Nachbenennung nach Heiligen zum tragen kam. Hier sind durchaus regionale Unterschiede (stärkere Fürstennachbenennung z.B. in England) zu beobachten. Teilweise wird hier die Argumentation dadurch erschwert, dass sich mehrere Muster der Nachbenennung insofern überlagern, als gleiche Namen innerhalb der Familie, der Gemeinschaft der Heiligen und der Familie des Landesherrn zur Auswahl standen. Interessant

ist, dass der Autor der Nachbenennung nach den Taufpaten keine Bedeutung zumisst. Ob dies der ausschliesslichen Verwendung von Quellen, die die Paten nicht nennen, zuzuschreiben ist oder auf Untersuchungsergebnissen beruht, geht aus dem Buch nicht hervor.

Das letzte Kapitel widmet sich dem Ende dieses Prozesses der Nachbenennung durch die letzten hundert Jahre. War in der Vergangenheit die Namensübereinstimmung als Wesensübereinstimmung eines der Leitmotive der Nachbenennung gewesen (S. 422), so entspricht die Lösung von der Nachbenennung der zunehmend individualistischen Tendenz dieses Jahrhunderts, die jedes Kind als neues, unverwechselbares Wesen begreift. Daraus wird zugleich deutlich, dass die Änderung nicht darin liegt, dass Namen ihre identitätsspendende Bedeutung verloren hätten, sondern dass das Verständnis der Identität selbst sich gewandelt hat (S. 428).

Neben einem umfangreichen Anmerkungsapparat erlaubt ein Namensregister, dieses Buch in eingeschränktem Rahmen auch als Namenslexikon zu verwenden, eingeschränkt insofern, als hier natürlich die Namen nicht für sich in einzelnen Abschnitten in ihrer Herkunft und Bedeutung erklärt werden, sondern im Rahmen eines Gesamtzusammenhangs, dessen Verständnis doch fast die Lektüre des gesamten Buches voraussetzt. Auch werden manche der im Index angegebenen Namen im Text nur als Beispiele ohne nähere Erläuterung verwendet. Ein Sachregister macht das Buch zu einem brauchbaren Handwerkszeug.

Methodisch könnte man kritisch anmerken, dass das Buch keine repräsentative Untersuchung darstellt, sondern sich auch für diejenige Zeit der letzten Jahrhunderte, für die umfangreiches Material vorläge, auf die Interpretation einzelner Beispiele beschränkt, wobei das einzige Beispiel in der für die genealogische Forschung so wichtigen Neuzeit eine katholische Familie aus Südtirol darstellt (S. 354ff.), bei der bezüglich der angegebenen und für die Argumentation des Autors überaus wichtigen Daten nicht einmal klar ist, ob es sich um Geburts- oder Taufdaten handelt. Sofern es die Taufdaten wären, geriete die ganze Argumentation ins Wanken. Auch lebt gerade dieses Kapitel mehr von – durchaus nachvollziehbaren – Deutungen als von Beweisführung. Was sicher an diesem Beispiel der Familie Tschurtschenthaler aus Sexten gravierender ausfällt, ist die Beschränkung ausschliesslich auf die jeweilige Verwandtschaft väterlicherseits. Die Verwandten der Kindesmutter, die nach der Erfahrung des Rezensenten – wenn überhaupt – eine mindestens genauso grosse Rolle bei der Nachbenennung gespielt haben, fallen ganz unter den Tisch. Der Leser hätte zumindest hier, aber auch an manchem anderen Ort, eine etwas kritischere Auseinandersetzung mit den selektiven Quellen oder mit der Methode erwarten dürfen. Da Mitterauer Quellen, in denen Menschen ihre Motive für die Namenwahl darlegen, erst für dieses Jahrhundert anführt – für frühere dürfte es sie wohl auch kaum geben –, erhebt sich die Frage, ob für die jüngsten Jahrhunderte, in denen die Namen aus der Familiengemeinschaft und diejenigen der Heiligen beinahe identisch waren, überhaupt ein Verfahren zur Verfügung steht, mit dem sich ermitteln lässt, ob im einzelnen nun nach einem heiligen oder einem Familienmitglied nachbenannt wurde. Mitterauer gibt in seinem Südtiroler Beispiel als ausschlaggebendes Kriterium für eine Nachbenennung nach Heiligen die Nähe des Geburtstages zum Namenstag des Heiligen an.

Allgemein zu vermissen ist die Auseinandersetzung mit dem Umstand, dass, je weiter man zeitlich solche Untersuchungen zurückführt, um so mehr das Quellenmaterial sozial oder ökonomisch bedeutende Familien betrifft und die berechtigte Frage unbeantwortet bleibt, ob die Nachbenennung oder überhaupt die Namengebung in den übrigen Bevölkerungsschichten gleich war oder vielleicht nach einem ganz anderem Muster erfolgte. So führt der Autor als Beleg für die Durchsetzung von Fürstennamen als allgemeines (!) Muster der Nachbenennung eine französische Herzogsurkunde mit 120 Zeugen an (S. 253); die Zeugen dürften wohl mehr aus dem sozialen Umfeld des Herzogs als aus der breiten Bevölkerung gewählt worden sein. Die Problematik der selektiven Überlieferung wird allein an einer Stelle (S. 120) angesprochen.

Gelegentlich wird ein bestimmter Erklärungsansatz auch nur behauptet und einem andern ohne dessen nähere Diskussion vorgezogen (S. 126, 143).

Da Mitterauer für die Neuzeit nur eine einzige Familie diskutiert und das für diese Zeit massenhaft und von ihm für andere Arbeiten auch herangezogene Quellenmaterial (z. B. Ortsfamilienbücher) ausser Acht lässt, geht er auch der Frage nicht nach, welchen Einfluss auf die Namengebung die über die Familie hinausgehende nächstgrösste soziale Einheit, die Dorfgemeinschaft, hat; auch bleiben Einflüsse von Standesorganisationen wie den Zünften unberücksichtigt, ebenso wie die Paten. Die Einflüsse dieser Faktoren wären es zumindest wert gewesen, in die Untersuchung einbezogen zu werden.

Bei aller Kritik möchte ich das Buch dem Familiengeschichtsforscher doch unbedingt zur Lektüre empfehlen. Es ist nicht nur mit viel Liebe und Sorgfalt geschrieben und schön gestaltet, sondern es vermittelt einen wirklich tiefgründigen Einblick in die Entstehung von Namen, die wir Genealogen in der Regel schlicht nur als Faktum hinnehmen, in ihre Bedeutung und Tradition; dies unabhängig davon, ob man dem Autor bei jeder Schlussfolgerung folgen will. Mir jedenfalls hat dieses Buch ein tieferes, strukturelles – über die gängigen singulären Deutungsmuster aus Namensbüchern hinausgehendes – Verständnis für einen Umstand gegeben, mit dem ich doch als Genealoge wie auch als Privatmann täglich zu tun habe. Ich nehme seither Namen in meiner Umgebung viel bewusster wahr.

Dennoch sei davor gewarnt – und dies ist sicher auch nicht die Absicht des Autors – dass man im Einzelfall den Umkehrschluss zieht und eine Person allein aufgrund desselben Vornamens zum nächsten Verwandten macht (so z.B. Walter Frunz, Die Frunz von Obwalden, in: Obwaldner Geschichtsblätter, Heft 20, Samen 1994, S. 7ff., 129; vgl. meine Besprechung in den Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung Nr. 49, S. 33ff). Im Gegensatz zu einer sozialhistorischen Studie bleibt die Genealogie in jedem Einzelfall den Nachweis der Verwandtschaft übrig.

Manuel Aicher